

Neuen Windrädern Planungsweg geebnet

Kreisausschuss Raumordnung Energiewende angepasst

Rhein-Lahn. Der Neubau von Windkraftanlagen soll in der Regionalen Raumordnungsplanung dem sogenannten Repowering gleichgestellt werden. Das hat der Kreisausschuss beschlossen und empfiehlt eine entsprechende Änderung in dem von der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald vorgelegten Papier. Unter Repowering versteht man den Austausch bestehender Windkraftanlagen gegen deutlich leistungsstärkere. Bislang wurde dem Repowering von der Planungsgemeinschaft Vorrang eingeräumt.

Diese Vorgabe deckt sich allerdings nicht mehr mit der aktuellen Situation. Durch die von der Landesregierung forcierte Energiewende hat sich auch im Rhein-Lahn-Kreis buchstäblich der Wind gedreht. Viele Ortsgemeinden denken mittlerweile über den Neubau von Windkraftanlagen auf ihrem Territorium nach. Nach Angaben von Horst Klöckner, stellvertretender Leiter der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung, gibt es aus allen Verbandsgemeinden Absichtserklärungen, die Flächennutzungsplanung für den Bau neuer Windkraftanlagen zu ändern. Die Anregung, den Neubau dem Repowering gleichzustellen, kam aus der Verbandsgemeinde Bad Ems.

Während Raimund Friesenhahn (SPD) im Blick auf neue Windkraftanlagen auf die Entscheidung am Ort setzt, wäre es für Monika Becker (FDP) eigentlich eher die Aufgabe des Landes, das zu steuern. Friesenhahn ist sich aber sicher, „dass wir mit der Flächennutzungsplanung in der Lage sind, das sinnvoll und ordnungsgemäß hinzubekommen“.

So ganz klar ist aber nicht, wer die Feder führen soll: Im Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes IV (LEP IV) fordert das Wirtschaftsministerium: „Ein geordneter Ausbau der Windenergienutzung ist durch die Regionalplanung und die Bauleitplanung sicherzustellen. Dabei sind Räume mit hoher Windhöufigkeit vorrangig zu sichern.“ Bedeutet also: Das Land sieht die Regionale Raumordnungsplanung und damit die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald in der Pflicht, die Windenergienutzung auch im Rhein-Lahn-Kreis zu regeln.

Eine weitere Änderung des Regionalen Raumordnungsplans betrifft die Ortsgemeinde Burgschwalbach. Dort soll das Gelände westlich der Hochspannungsleitung nicht mehr für die Windenergienutzung ausgewiesen, sondern zum Vorranggebiet für die Landwirtschaft werden. jgm